

SPRECHERRAT DER STÄNDIGEN DIAKONE IM ERZBISTUM BERLIN



c/o Diakon Ralph-Dieter Feigel
Battenheimer Weg 28
12349 Berlin
Tel.: 030 – 742 79 54
E-Mail: rd.feigel@t-online.de

22. Juni 2021

Hearing des Erzbistums Berlin zum Thema: Aufarbeitung sexueller Missbrauch

Stellungnahme des Sprecherrates der Ständigen Diakone im Erzbistum Berlin

Die Ständigen Diakone im Erzbistum Berlin sind in allen Bereichen der Pastoral tätig. Dort arbeiten sie mit den Priestern, Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten, den Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten und allen anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eng zusammen. Durch ihre Weihe sind sie Kleriker und in besonderer Weise mit dem Diözesanbischof und den Priestern verbunden. Sie repräsentieren mit ihrem Amt und ihrer Arbeit den „Liebesdienst“ Jesu Christi auch und gerade an den Peripherien der Gemeinden und der Gesellschaft.

Die Arbeit mit Menschen in Not, Krankheit und sozialer und stofflicher Abhängigkeit, mit Kindern, Jugendlichen und Seniorinnen und Senioren verlangt ein sehr hohes Maß an Einfühlungsvermögen und Nähe, die aber in jedem Fall eine persönliche Bindung oder Abhängigkeit vermeiden muss. Wir verstehen uns so auch als Botschafter der Freiheit jedes gottgewollten Menschen. Da Diakone in ihre kirchliche Tätigkeit die Erfahrungen ihrer jahrzehntelangen Berufserfahrung („Zivilberuf“) einbringen, außerdem einen großen Teil ihre menschliche Prägung als Ehepartner und Familienväter gewonnen haben, sind sie über jeden Fall von Missbrauch entsetzt und immer auf der Seite der Missbrauchten. Für uns ist klar: Der Opferschutz und Entschädigungen müssen vorrangig geleistet werden.

Die Präventionsmaßnahmen des Erzbistums Berlin für alle haupt- und

ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind unerlässlich und konsequent durchzusetzen.

Überführte Täterinnen und Täter sind dem staatlichen Strafrecht zuzuführen. Die strafrechtlichen Ermittlungen sind federführend und unverzüglich den Staatsanwaltschaften zu überlassen. Kirchenrechtliche Verfahren und Bestrafungen sind ergänzend durchzuführen, eine Verjährung analog zum staatlichen Strafrecht darf es kirchenrechtlich nicht geben.

Der Sprecherrat der Ständigen Diakone begrüßt die Veröffentlichung des „Teils C“ zum Gutachten „sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich des Erzbistums Berlin seit 1946“. Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass es vielfältige Formen von Missbrauch auch im Bereich der Seniorenarbeit gibt.

Wir hoffen, dass die Beratungen im Rahmen des „Synodalen Weges“ zu Beschlüssen und Vorschlägen führen, die die maßgeblichen Ursachen von Missbrauch in jedweder Form, nämlich dem Machtmissbrauch von Klerikern, unmöglich machen. Dazu bedarf es nach unserer Einschätzung aber mehr als nur der konsequenten Anwendung kirchenrechtlicher und staatlicher Strafnormen. Bewerber für kirchliche Ämter, gerade auch der Weiheämter, müssen den Nachweis ihrer nicht-machtorientierten Motivation führen.

Für den Sprecherrat
der Ständigen Diakone im Erzbistum Berlin

Ralph-Dieter Feigel, Diakon